

Rupert Graf Strachwitz

---

### Gehören Religionsgemeinschaften zur Zivilgesellschaft?

#### Der Befund

Die im 4. Jahrhundert n. Chr. einsetzende und von da an bis ins 19. Jahrhundert immer enger geknüpfte Verbindung der christlichen Kirchen mit den weltlichen Ordnungsmächten Europas löst sich seit dem 20. Jahrhundert zunehmend auf. Staatskirchen wurden zumindest in Westeuropa als Anachronismus empfunden und dort, wo sie noch bestanden, durch entsprechende Verfassungsänderungen abgeschafft.

Allerdings bleiben die Bindungen der großen Religionsgemeinschaften an den Staat nach wie vor eng, in Rußland und den Ländern mit traditionell muslimischen Mehrheiten ganz besonders, auch wenn dies in der Verfassungsordnung nicht verankert ist. Auch in Deutschland herrscht seit 1919 ein Zustand, der in der Fachliteratur oft als »hinkende Trennung von Kirche und Staat« beschrieben wird.<sup>1</sup> In jedem Fall gilt, dass, bedingt durch die Freiheit der Religionsausübung, vielfältige Migrationsbewegungen und die immer weiter zunehmende Mobilität der Bürgerinnen und Bürger, in Europa keine regionale Homogenität des Glaubensbekenntnisses mehr besteht. Zudem werden infolge der drastischen Abnahme der Zugehörigkeit zu Religionsgemeinschaften in Europa traditionelle öffentliche Positionen dieser Gemeinschaften in Frage gestellt.

Diesem Befund steht ein erhebliches öffentliches Interesse an dieser Fragestellung gegenüber. Auch muss konstatiert werden, dass die wachsende Präsenz des Islam in Europa angesichts des Gleichbehandlungsgrundsatzes moderner Gesellschaften neue Überlegungen zur Positionierung von Glaubensgemeinschaften dringend angezeigt erscheinen lässt. Darüberhinaus scheint das Thema Religion aber auch in einem sehr viel allgemeineren Sinn wieder Eingang in den öffentlichen Diskurs gefunden zu haben. Die Tatsache, dass das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit in den letzten Jahren Referate für Religionsfragen aufgebaut haben, mag als Beispiel dafür dienen. Auch genügt ein cursorischer Blick auf außereuropäische Verhältnisse, um zu sehen, dass die

---

<sup>1</sup> Es geht hierbei ausschließlich um den Rechtsstatus der Kirchen und anderer Religionsgemeinschaften als Körperschaften und deren Rechte und Wirkungsmöglichkeiten in der Gesellschaft. Die in Europa fast ausnahmslos verfassungsrechtlich abgesicherte Freiheit der Religionsausübung ist davon ebenso zu trennen wie der Status von Vereinigungen, bspw. Wohlfahrtsverbänden, die einer Religionsgemeinschaft nahestehen. Allerdings ist diese Trennung oft schwierig; die Zusammenarbeit ist an vielen Stellen von mehreren Gesichtspunkten bestimmt.

vergleichsweise schwache Verankerung von Religion in der modernen Gesellschaft eine fast ausschließlich europäische Erscheinung ist.

### **Die Fragestellung**

Aus dieser Dichotomie wird die Fragestellung verständlich, wo Religionsgemeinschaften in einem modernen gesellschaftlichen Ordnungsmodell ihren Platz haben. Der staatlichen Ordnung sind sie offenbar ebensowenig zuzuordnen wie sie als Akteure sui generis bestehen können, die die moderne Sozialwissenschaft so nicht kennt. Legt man jedenfalls das Modell einer Zuordnung kollektiver gesellschaftswirksamer Aktivitäten außerhalb der Privatsphäre zu einer der drei Arenen Staat, Markt oder Zivilgesellschaft zugrunde, bleibt, nachdem wie dargestellt der Staat und aus offenkundigen Erwägungen der Markt ausscheiden, die Zivilgesellschaft als denkbare Arena für die Religionsgemeinschaften übrig. Es ist daher zu fragen, ob eine Zuordnung der Religionsgemeinschaften zu der Sphäre der Zivilgesellschaft der Klärung der Position der Religionsgemeinschaften in der europäischen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts förderlich sein könnte. Zu fragen ist freilich auch, ob und inwieweit dies die Religionsgemeinschaften einerseits und die Gesellschaft insgesamt andererseits zu akzeptieren bereit sind. Angesichts der Entwicklung und Konsolidierung des Handlungsraums von Zivilgesellschaft im späten 20. und frühen 21. Jahrhundert erhält die Frage der Neupositionierung der Glaubensgemeinschaften zusätzliche Brisanz.

Diesen Fragestellungen hat sich das Maecenata Institut von 2015 – 2018 in einem Forschungsprojekt gewidmet, das den Titel trug »Religious Communities and Civil Society in Europe«<sup>2</sup>. Es ging zum einen von der Beobachtung aus, dass sich Repräsentanten von Religionsgemeinschaften sehr unterschiedlich zur Position ihrer Gemeinschaften in der Gesellschaft äußern, zum anderen von einer international weithin akzeptierten und wissenschaftlich hinreichend begründbaren Definition von Zivilgesellschaft, wie sie sich in den letzten rd. 30 Jahren entwickelt und verfestigt hat<sup>3</sup>. Demgemäß bildet Zivilgesellschaft eine eigenständige Arena des öffentlichen kollektiven Handelns, der die Akteure angehören, denen weder hoheitliche Aufgaben übertragen worden sind (Arena des Staates), deren Akteure aber auch keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen (Arena des Marktes). Die drei prinzipiell gleichrangigen Arenen gruppieren sich in dieser Sicht um den Menschen in seiner personalen Dignität und Individualität, der den Ausgangspunkt für alle Überlegungen zur Ordnung der Gesellschaft darstellt. Der Blick war ausschließlich aus sozialwissenschaftlicher, keinesfalls aus theologischer Perspektive auf die Religionsgemeinschaften zu richten. Sie waren als Institutionen und Gemeinschaften, nicht aber in ihrer unmittelbar religiösen Zielsetzung Gegenstand der Untersuchung. Theologisch begründete Selbsteinschätzungen waren insoweit nicht übernehmbar. Angesichts der Tatsache, dass auch andere Vereinigungen vielfältiger Art (sog. communities of choice) ebenso wie Stiftungen, denen

---

<sup>2</sup> S. hierzu: Rupert Graf Strachwitz (ed.), *Religious Communities and Civil Society in Europe*. Berlin: De Gruyter (vol. 1: 2019 / vol. 2: 2020 i.E.)

<sup>3</sup> S. hierzu ausführlich: Rupert Graf Strachwitz, *Achtung vor dem Bürger*. Freiburg: Herder 2014

sowohl das Christentum als auch der Islam in mancher Hinsicht wesensverwandt sind, aus dieser Perspektive betrachtbar sind, erschien dies zulässig.

### **Das Ergebnis**

Es erwies sich, dass die Frage, ob es grundsätzlich möglich ist, europäische Religionsgemeinschaften der Zivilgesellschaft zuzuordnen, sinnvoll erscheint und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Traditionslinien und rechtlicher Verhältnisse in unterschiedlichen europäischen Gesellschaften bejaht werden kann. Ebenso läßt sich feststellen, dass innerhalb (wie außerhalb) der Religionsgemeinschaften eine sich beschleunigende Debatte zur eigenen Positionierung in der Gesellschaft stattfindet, die eine derartige Zuordnung zumindest nicht ausschließt. Hierzu hat durchaus der Blick auf die Religionen beigetragen, welcher u.a. durch das Reformationsjubiläum, Äußerungen des gegenwärtigen Papstes und zahlreicher Kirchenvertreter im Rahmen der »Flüchtlingskrise« und durch den anhaltenden Fokus auf die gesellschaftliche Rolle des Islams verstärkt wurde. Die Frage, ob das Modell der Zivilgesellschaft (in analytisch-deskriptiver Konnotation) geeignet erscheint, den Religionsgemeinschaften eine positive und ihrer Mission entsprechende Zuordnung zur modernen Gesellschaft zu bieten, die es ihr gestattet, ihre Mission zu erfüllen, lässt sich infolgedessen bejahen.

Dies wird deutlich, wenn die Funktionen von Zivilgesellschaft betrachtet und die Frage geprüft wird, ob und in welchen Funktionen sich Religionsgemeinschaften darin wiederfinden. Von einem Attribut einer weltlichen Ordnung, aber auch von einer geschlossenen Gemeinschaft von Anhängern einer ganz bestimmten Art von Glaubensvollzug haben sich nämlich Religionsgemeinschaften, oft freilich unausgesprochen, zu Dienstleistungen im Bereich der Gottes- oder Sinnsuche, aber auch von diakonischen Angeboten, sowie zu Themenanwälten für grundlegende Menschenrechte sowie zu Orten der Gemeinschaftsbildung entwickelt. Ihr ursächlich glaubensgegründetes Selbstverständnis bleibt davon überwiegend unberührt. Bei genauer Betrachtung sind Religionsgemeinschaften sogar in allen Funktionen<sup>4</sup> tätig, anders ausgedrückt, sie erfüllen in allen Funktionen ihre Mission.

Allerdings ist der Bewusstwerdungs- oder Entwicklungsprozess in unterschiedlichen Gemeinschaften, innerhalb einzelner Gemeinschaften und unter unterschiedlichen kulturellen und politischen Rahmenbedingungen keinesfalls einheitlich. Vielfach wird traditionellen Privilegien, der Nähe zum oder sogar der Einbindung in den Staat, Vorstellungen von Machtausübung oder zumindest der Beteiligung daran und anderen überkommenen Elementen des Selbstverständnisses nachgetrauert – oder andererseits anderen Akteuren der Zivilgesellschaft so mißtraut, dass eine gemeinsame Zugehörigkeit schwierig oder unmöglich erscheint. Die zweifellos gegebenen Privilegien einer

---

<sup>4</sup> Dienstleistungen, Themenanwaltschaft, Selbsthilfe, Mittler, Wächter, Gemeinschaftsbildung, politische Mitgestaltung, Ermöglichung persönlicher Erfüllung

Sonderstellung werden letztlich nicht selten verteidigt und behalten in der Selbsteinschätzung gegenüber Einsichten in weiterführende Notwendigkeiten die Oberhand. Insgesamt ergibt sich, was die Selbsteinschätzung anbelangt, insoweit ein sehr differenziertes Bild.

### **Die Folgen**

Die aktuelle Rechtslage, die vielfachen kulturellen Traditionen geschuldet ist, begünstigt in vielen europäischen Ländern Nostalgien ebenso wie ein weithin unreflektiertes Selbstverständnis. Die zweifellos singuläre Aufgabenstellung einer Religionsgemeinschaft trägt dazu ebenfalls bei. Andererseits scheint die Akzeptanz, möglicherweise sogar die Attraktivität der Religionsgemeinschaften in der extrem säkularen Umgebung des Europa im 21. Jahrhundert wesentlich davon abzuhängen, dass sie in den oben genannten zivilgesellschaftlichen Funktionen erkennbar ist. Paradigmatisch mag auch hierfür der einfache Satz gelten, den eine ungetaufte europäische Entwicklungshelferin für eine Situation in einem humanitären Krisengebiet geprägt hat: »Die Kirchen sind einfach da.«

Was dies für die Zivilgesellschaft bedeutet, lässt sich noch nicht absehen. Es wird weiter danach zu fragen sein, ob letztlich das Drei-Arenen-Modell und die daraus folgende Zuordnung der Religionsgemeinschaften zur Zivilgesellschaft gelebt werden können. Sollte dies so sein, hat dies nicht nur erhebliche Konsequenzen für die Zivilgesellschaftsforschung. Dabei ist darauf zu verweisen, dass in dem ersten großen internationalen und vergleichenden empirischen Forschungsprojekt zur Zivilgesellschaft<sup>5</sup> aus forschungspragmatischen Erwägungen, zum Teil auch wegen erheblicher definitorischer und theoretischer Probleme auf die Einbeziehung der Religionsgemeinschaften verzichtet wurde. Dadurch hat sich eine Tradition der Ausklammerung entwickelt, die wohl auch mit der »religiösen Unmusikalität« (Jürgen Habermas) der meisten Sozialwissenschaftler zu tun hat. Im Ergebnis klammern bis heute theoretische und empirische Aussagen über die Zivilgesellschaft regelmäßig die Religionsgemeinschaften aus. Allerdings spielen sie beim Blick auf die Mikro-Ebene, etwa bei der Analyse der Motivation von bürgerschaftlichem Engagement, da dort unübersehbar, eine erhebliche Rolle.

Trotz allem Mitgliederschwund sind Religionsgemeinschaften, zumal etwa die großen christlichen Kirchen vergleichsweise große zivilgesellschaftliche Akteure, die auch von dem für viele andere typischen systemischen Prekariat nicht betroffen sind. Damit verursachen sie durchaus eine Unruhe innerhalb der Zivilgesellschaft im Hinblick auf eine befürchtete, durch eine aktive Teilnahme von Religionsgemeinschaften an originär zivilgesellschaftlichen Aktionen ausgelöste Verstärkung der Dominanz von großen Organisationen über die kleinen. Andererseits sind sie dem stark angestiegenen grundsätzlichen Mißtrauen gegenüber großen, älteren Organisationen gleich welcher Art ausgesetzt, das unter anderem zu

---

<sup>5</sup> Johns Hopkins Comparative Nonprofit Sector Project (ab 1989)

massiven Mitgliederverlusten auch bei großen Vereinen, Gewerkschaften und Parteien geführt hat.

An einer interessanten inner-zivilgesellschaftlichen Entwicklung nehmen die Kirchen im übrigen in geradezu exemplarischer Weise teil: Die formelle Mitgliedschaft einschließlich eines quasi-zwangsweise eingehobenen Mitgliedsbeitrags erfaßt die moderne Realität einer Zugehörigkeit zu einer Religion nur unzureichend – aus grundsätzlichen, mit der Natur von Religion zusammenhängenden Gründen ebenso wie aus verfassungsrechtlichen und formalen. Mitgliedschaft ist vielmehr ein Schritt auf dem Weg zur Zugehörigkeit, aber nicht notwendigerweise der erste. Damit ist die viel weitergehende Dimension eines Glaubens noch nicht einmal angesprochen. Die wachsende Bedeutung der informellen Zivilgesellschaft und des spontanen Engagements bildet sich hier paradigmatisch ab.

Von besonderem Interesse sind daher die innerkirchlichen bzw. innersgemeinschaftlichen Prozesse, die in kleinen Religionsgemeinschaften in der Regel sehr viel weniger Probleme und Verwerfungen verursachen als in großen. Buddhistische Gemeinschaften, die Bahá'í-Gemeinde, evangelische Freikirchen, rechtlich in aller Regel als eingetragene Vereine verfasst, beantworten die Frage nach ihrer Zugehörigkeit zur Zivilgesellschaft eindeutiger positiv als etwa lutherische Landesbischöfe, für die die Einheit von Thron und Altar einen Teil ihrer Überlieferung darstellt.

### **Fazit**

Besonders komplex erscheinen die Prozesse der Selbsteinschätzung ungeachtet der in Europa vorherrschenden Minderheitsposition in den islamischen Gemeinschaften, die kaum formelle hierarchische Strukturen kennen. Verbandsvertretungen, Merkmal zumindest des »etablierten« Teils der organisierten Zivilgesellschaft, sind von diesen ungleich schwerer zu etablieren als etwa von der EKD, der Katholischen Deutschen Bischofskonferenz oder dem Zentralrat der Juden in Deutschland, die sich in deutschen korporatistischen, verbändedemokratischen Gewohnheiten relativ problemlos einrichten konnten.

Schließlich scheinen interessanterweise äußere Anstöße, bspw. gesetzliche Neuregelungen (etwa die vom Parlament beschlossene Entstaatlichung der schwedischen lutherischen Kirche) im Hinblick auf eine konsequente Neupositionierung wirkmächtiger zu sein als innerkirchliche Akte, bspw. das weithin auch in der Kirche unbekanntes, durch Konzilsbeschluss formalisierte Bekenntnis zu Pluralität in der katholischen Kirche. Vielfach jedenfalls stehen die notwendigen Neupositionierungsprozesse noch aus. Für die muslimischen Gemeinschaften muß eine Neupositionierung auch mit einer Neubewertung des Wunsches einhergehen, den den christlichen Kirchen gleichrangigen rechtlichen Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu erlangen. Gerade dieser Status bildet ein Hindernis auf dem Weg in die Zivilgesellschaft, ist er doch Ausdruck der »unechten« Trennung von Kirche und Staat.

Ein aus Syrien stammender, in den USA lebender muslimischer Imam beantwortete die Frage, ob er seine Religionsgemeinschaft der Zivilgesellschaft zugehörig sieht, so: »Deswegen habe ich Syrien vor 30 Jahren verlassen und bin in die USA gegangen. Ich habe es nicht für richtig gehalten, daß ich Teil einer staatlichen Struktur werden sollte.« Es ist zu vermuten, dass spätestens dann, wenn Religionsgemeinschaften die Loyalität zur Staatsmacht nicht mehr statthaft erscheint und sie sich, im Sinne von Albert Hirschman von ihr absondern (»exit«) oder sich gegen sie positionieren müssen (»voice«)<sup>6</sup>, der Schulterschuß mit der Zivilgesellschaft unausweichlich erscheinen wird.

### **Autor**

*Dr. phil. Rupert Graf Strachwitz ist Direktor des Maecenata Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft in Berlin.*

**Kontakt:** [rs@maecenata.eu](mailto:rs@maecenata.eu)

### **Weitere Informationen:**

Zur Webseite des Maecenata Instituts

[www.maecenata.eu](http://www.maecenata.eu)

Zur Webseite von Rupert Graf Strachwitz

[www.strachwitz.info](http://www.strachwitz.info)

### **Redaktion**

#### **BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland**

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel: +49 30 62980-115

[newsletter@b-b-e.de](mailto:newsletter@b-b-e.de)

[www.b-b-e.de](http://www.b-b-e.de)

---

<sup>6</sup> Hirschman, Albert O.: Exit, Voice, and Loyalty - Responses to Decline in Firms, Organizations, and States. Cambridge MA: Harvard University Press 1970